

Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung

Die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

1. Gesetz zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung

- SGB V § 20a: Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.
- Leistungen der GKV für Prävention auf insg. 7 € pro Versicherten, mind. 2 € für Prävention in Lebenswelten.
- Zusammenarbeit der Sozialversicherungen (SV): kein Wettbewerb bei Gesundheitsförderung in Lebenswelten.
- Regelt nicht die Zusammenarbeit der SV mit Ländern oder Kommunen.
- Nationale Präventionsstrategie und Bundesrahmenempfehlungen bilden die Grundlage für Landesrahmenvereinbarungen (LRV).

2. Landesrahmenvereinbarung NRW

- Partnerschaft der GKV-Gemeinschaft und des Landes NRW bei der Umsetzung des PräVG
- Vereinbarung einer festen Arbeitsstruktur.
- Kassenübergreifendes Vorgehen der GKV.
- Gemeinsame Beauftragung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit.

3. Arbeitsstruktur der Landesrahmenvereinbarung in NRW

Steuerungsgruppe (Partner der LRV)

- Treffen ca. 3-4 x im Jahr
- Grundsätzliche Beschlüsse
- Keine Antragsentscheidungen

AG Lebenswelten der GKV

Entscheidung Förderverfahren

GKV & KGC zur Vorstellung der Projektanträge

AG Betriebliche Gesundheitsförderung

BGF-Koordinierungsstelle

<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/>

AG Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Ausschreibung zum Antragsverfahren

AG Lebenswelten

GKV, LZG, MAGS, ggf. weitere Partner

Keine Zuständigkeit der KGC

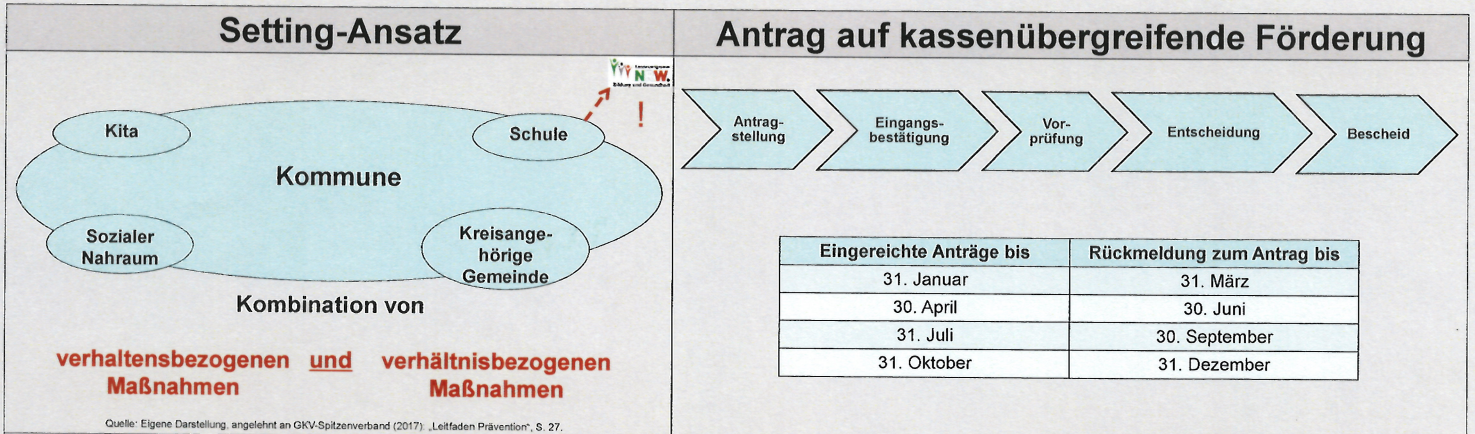
Abb.: Arbeitsstruktur der LRV, eigene Darstellung

4. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

- ... **unterstützt Kommunen**, z.B. bei der Konzeption und Umsetzung integrierter Gesundheitsförderung oder beim Qualitätsmanagement.
- ... **berät und informiert kommunale Akteure** in Hinblick auf Projektentwicklung und Antragstellung im Rahmen des PräVG.
- ... **unterstützt die Partner der LRV** durch Unterstützung bei der Abwicklung des Antragsverfahrens durch Vorprüfung von Anträgen gemäß Leitfadens GKV.
- ... **ist am Landeszentrum Gesundheit verortet** und kann dadurch auf Erfahrungen in der Gesundheitsförderung und die Expertise angrenzender Bereiche zurückgreifen.

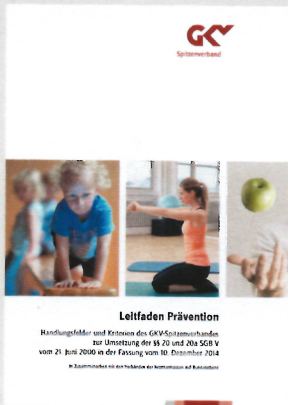
Präventionsgesetz: Antragswesen

Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an GKV-Spitzenverband (2017) „Leitfaden Prävention“, S. 27.

Bewertungsgrundlage: Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (insb. Kapitel 4)



Quelle: GKV-Spitzenverband (2014) „Leitfaden Prävention“.

Wichtige Förderkriterien:

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit

Wichtige Ausschlusskriterien:

- ✗ Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- ✗ Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- ✗ Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- ✗ Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- ✗ Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- ✗ Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- ✗ Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- ✗ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- ✗ Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KGC beraten Sie gerne bei Fragen!

Angebote der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

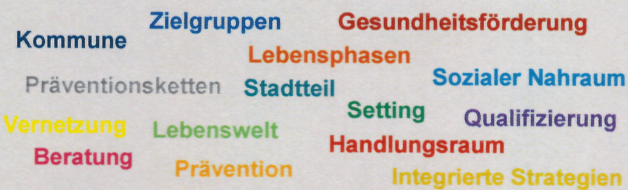
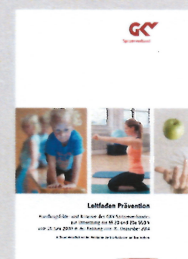
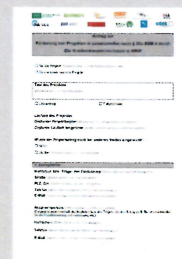
Ziele

- Sensibilisierung für das Thema gesundheitliche Chancengleichheit
- Aufzeigen von Potenzialen der Gesundheitsförderung und Prävention
- bereichsübergreifende Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und Förderung der Zusammenarbeit
- Identifizierung von Beispielen guter Praxis und Unterstützung des Wissenstransfers in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Unterstützung bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

Inhaltliche Schwerpunkte

Unterstützung bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung in NRW

- Anlaufstelle für Fragen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des PrävG („Lotsenstelle“)
- Beratung zum Antragsverfahren
- Vorbegutachtung eingehender Anträge („Prüfstelle“) und antragsbezogene Projektberatung
- Geschäftsstelle „AG Lebenswelten“

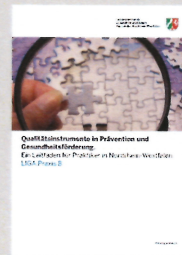


Förderung des Handlungsraums Kommune

- Strategieentwicklung zur gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung („integrierte kommunale Gesundheitsstrategien“)
- Beratung und Coaching laufender Prozesse
- Qualifizierung und Vernetzung

Qualitätsentwicklung

- Qualifizierung und Vernetzung zur Qualitätsentwicklung in Lebenswelten (z.B. Good Practice-Kriterien, Selbstevaluation)
- Weiterentwicklung praxisorientierter Qualitätsleitfäden und Checklisten
- Identifizierung und Transfer von Beispielen guter Praxis



Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen

- Sammlung und Verbreitung von Know-how zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen
- Lokale und überregionale Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung in Nordrhein-Westfalen (z.B. Jobcenter und Kommunale Gesundheitskonferenzen)
- Begleitung des Modellprojekts zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting

Angebote,

die der Know-How-Sammlung, der Vernetzung und dem Transfer dienen:

- Fachtagungen und Workshops
- themenspezifische Leitfäden und Planungshilfen
- Modellprojekte
- Beratung und Coaching

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die KGCI!